



Jolanda Giger-Merki

Liebe Leserin, lieber Leser

In dieser Ausgabe widmen wir uns dem **Perro de Agua Español**, dem Spanischen Wasserhund, dem Portugiesischen Wasserhund, dem Barbet, dem Lagotto Romagnolo und einem ungeschorenen Pudelnhündchen. Ob diese Rassen auch tatsächlich miteinander verwandt sind, ist nicht geklärt. Bei uns in der Schweiz fiel der erste Wurf von Spanischen Wasserhunden erst 2004, und das Interesse an dieser Rasse nimmt stetig zu. Im informativen und kurzweiligen **Rasseportrait** (Seite 6 bis 9) erfahren Sie von den Klubverantwortlichen Andrea Janetzki und Maria Meyer, wie sich das Zuchtgeschehen zwischenzeitlich entwickelt hat und was auf Sie zukommen kann, wenn Sie einen Spanischen Wasserhund kaufen.

Mit dem eigenen Hund in die Rekrutenschule? Wir wollten wissen, welche Anforderungen an die Rekruten und die Hunde gestellt werden, und durften hinter die Kulissen einer Sommer-RS blicken. Unsere Autorin Denise Gaudy war Gast bei 19 jungen Frauen und Männern, die angehende Diensthundehrer sind. Dabei stellte sich heraus, dass nur zwei von ihnen ihren eigenen Hund mitbrachten. Wie die restlichen Rekruten zu ihrem vierbeinigen Teampartner kamen und wie ihre erste Begegnung ablief, erfahren Sie u. a. in der aufschlussreichen und spannenden Reportage **„Mit dem Hund in der Rekrutenschule“** (Seite 11 bis 17).

In den Medien und der Politik wird angeregt über das neue Hundegesetz diskutiert und zunehmend wird Leinenzwang verfochten. Welche gesetzlichen Änderungen sind in der Haftung zu erwarten? Welche Auswirkungen kann der bundesrechtliche Vorschlag haben? Dies schildert der Anwalt Daniel Jung in seinem Artikel **„Was ändert sich bei der Tierhalterhaftung?“** (Seite 34 bis 36). Anja Marti-Jilg ging der Anleinproblematik näher auf den Grund, denn in Gebieten mit Leinenzwang werden die Hundehalter bei Nichteinhaltung konsequent ermahnt oder sogar gebisst. Gerade in städtischen Gebieten oder angrenzend an Naherholungsgebiete wird es jedoch für die Hundehalter immer aufwendiger, geeignete Auslaufmöglichkeiten für ihre Vierbeiner zu finden. Unsere Autorin hat die Frage nach dem Sinn und Unsinn solcher Massnahmen gestellt und an betroffenen Orten recherchiert. Im Artikel **„Leinenzwang: Freiheitsberaubung oder sinnvolle Sicherheitsmassnahme?“** (Seite 38 bis 43) erfahren Sie mehr über dieses brisante Thema.

Wie immer publizieren wir den **SHM-Jahres-Kalender** in der Ausgabe 8 als Mittelposter. Erstmals haben wir ausschliesslich Fotos von unseren Leserinnen und Lesern verwendet. Die schönsten Aufnahmen stammen aus den Einsendungen des Fotowettbewerbs 2007 und finden nun hier einen würdevollen Platz. Wir wünschen Ihnen viel Freude an diesem Kalender und gute Unterhaltung mit dieser Ausgabe.

Jolanda Giger-Merki
Chefredaktion Schweizer Hunde Magazin

Neues Gütesiegel in Deutschland

Deutschland, Schleswig-Holstein. Die Tierärztekammer in Schleswig-Holstein zertifiziert neuerdings Verhaltensberater und Hundetrainer. Zu einem Preis zwischen 600 und 800 Euro darf man sich dort sein Wissen in Fächern wie verhaltensbiologische Grundlagen, Lernverhalten, Kommunikation, Tiergesundheit oder Rechtsfragen bescheinigen lassen. Die Kammer will damit ein Gütesiegel in der unübersichtlichen Welt der Hundeschulen vergeben.

Wild und Hund

Polizeihund

brach Widerstand eines Einbrechers

Schweiz, Zürich. Mit einem Biss in den Arm hat der Polizeihund «Falco» an einem Mittwochabend im September einen in einem Kiosk in Zürich verschanzten Einbrecher zur Aufgabe gebracht. Die von Anwohnern alarmierte Polizei hatte bereits vor dem Kiosk einen 34-jährigen Deutschen und einen 37-jährigen Italiener verhaftet, die «Schmiere» standen, wie die Zürcher Stadtpolizei mitteilte. Der Einbrecher im Kiosk leistete den Anweisungen der Polizei jedoch keine Folge und verschanzte sich hinter einer Türe. Er wurde vom Polizeihund gestellt und schliesslich in den Arm gebissen. Die Bisswunde des 32-jährigen Kroaten wurde ambulant verarztet.

ap

Neuer Tieranwalt im Kanton Zürich

Schweiz, Kanton Zürich. Der Zürcher Regierungsrat hat den jetzigen Geschäftsleiter der TIR, Dr. iur. Antoine F. Goetschel, zum neuen «Rechtsanwalt für Tierschutz in Strafsachen» gewählt. Goetschel ist überglücklich und will, dass Tierquälerei künftig noch härter angepackt werden.

Antoine F. Goetschel (49, parteilos) wird neuer «Rechtsanwalt für Tierschutz in Strafsachen des Kantons Zürich». Im September wurde er vom Zürcher Regierungsrat gewählt, nachdem ihn der vorschlagsberechtigte Verein Koordination Kantonalen Tierschutz (KKT) Zürich hierzu ausgesucht und vorgeschlagen hat. Er hat sein Amt anfangs November 2007 angetreten, da der jetzige Amtsträger nach 14 Jahren seinen Rücktritt erklärt hat.

Neben seiner selbstständigen Anwaltstätigkeit in Zürcher Seefeld leitet Goetschel bislang auch die Geschäfte der von ihm ins Leben gerufenen «Stiftung für das Tier im Recht» (TIR), die sich seit zwölf Jahren sehr aktiv für eine Besserstellung des Tieres in Recht und Ethik in der Schweiz und im Ausland einsetzt. Die TIR bzw. ihre Vororganisation hat sich auch bei der Schaffung des «Tieranwalts» in den Jahren 1987 bis 1992 verdient gemacht und die beiden Amtsvorgänger Dr. Trinkler und Dr. Raess in der Amtsführung unterstützt. Mit beeindruckenden 83 % der Ja-Stimmen wurde das weltweit einzigartige Amt im Jahre 1991 geschaffen.

Goetschel will sich für die Beibehaltung dieser aus Sicht des Tierschutzes einmaligen und wirksamen Institution im Kanton Zürich und für ihren höheren Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung einsetzen. Als wichtigstes Ziel sieht er, dass die Strafbehörden mit Tierquälern künftig wesentlich härter umgehen und sie damit vor wei-

teren Straftaten auf Kosten der auf die Hilfe des Menschen angewiesenen Tiere abschrecken. Der «Tieranwalt» vertritt die Interessen des Tieres in jedem Verfahren wegen Tierquälerei und anderen Tierschutzwidrigkeiten und tritt anstelle des Tieres als geschädigte Partei auf.

Wie der strafrechtliche Tierschutz in der Schweiz in den vergangenen Jahren umgesetzt worden ist, hat die Stiftung für das Tier im Recht am 17. Oktober anlässlich einer Medienkonferenz auf der Grundlage einer umfangreichen Studie aufgezeigt. Am selben Anlass hat Antoine F. Goetschel seine Ziele als neuer Tieranwalt detailliert bekannt gegeben. Er bedankte sich bei den vielen Tierfreunden, die ihn bei der Wahl tatkräftig unterstützt haben.

Welpen in Truhe eingesperrt

Schweiz, Grenchen. Ende August gingen beim Tierschutz mehrere Meldungen ein, dass auf dem Areal einer stillgelegten Schreinerei in Grenchen eine Hündin mit ihren Welpen eingesperrt sei. Nachdem der Tierschutzverein feststellen musste, dass er sich keinen Zugang zu den Hunden verschaffen konnte, machte er sofort Meldung an das zuständige kantonale Veterinäramt.

Zwei Tage später ging erneut eine Meldung über das traurige Schicksal der Hündin mit ihren Welpen ein. Auf die erneute Meldung reagierte der Tierschutzverein Grenchen und Umg. mit massivem Druck auf die kantonale Behörde. Darauf wurde die Hündin mit ihren Welpen innert Stunden unter Polizeischutz durch den kantonalen Tierschutzinspektor beschlagnahmt.

Die Welpen befanden sich bei der Beschlagnahme in einer geschlossenen Holztruhe. Diese wurde vom Besitzer mit Tüchern zugeeckt in der wahrscheinlichen Absicht, dass das Winseln der Hunde von Passanten nicht gehört werden sollte. Nun befinden sich die Tiere an einem sicheren Ort, an dem sie sich von den erlittenen Qualen erholen können. Vor allem die Mutter der Welpen ist in einem miserablen Zustand und muss ärztlich betreut werden. Mittlerweile hat der Besitzer seinen Verzicht auf die Tiere schriftlich hinterlegt.

Der Tierschutzverein Grenchen und Umgebung hat den Mann wegen massiven Verstössen gegen die Tierschutzgesetzgebung angezeigt und wird das Strafverfahren eng begleiten und darüber berichten. Bei den aufmerksamen Anwohnern und Passantinnen bedankt sich der Tierschutzverein Grenchen und Umg. für ihre Zivilcourage und ihr Engagement.

Grenchner Stadt-Anzeiger/bbg

TransMIT erwirbt exklusive Rechte für Test zur MDR1-Diagnose bei Hunden

Schweiz, Deutschland, Österreich. Exklusivlizenz für gesamten deutschsprachigen EU-Raum: Mittelhessische TransMIT bietet ein Testverfahren zur Diagnose von Arzneimittelunverträglichkeiten bei Collies und bestimmten anderen Hunderassen an.

Giessen, 28. August 2007. In Kooperation mit ihrer Gesellschafterin, der Justus-Liebig-Universität Giessen, ist die Patentverwertungsgesellschaft der drei mittelhessischen Hochschulen TransMIT GmbH zukünftig berechtigt, einen genetischen Test zur vorbeugenden Diagnose von Arzneimittelunverträglichkeiten bei Collies und anderen betroffenen Hunderassen in Zusammenhang mit dem so

genannten MDR1-Gendefekt zu vertreiben. Die exklusiven Lizenzrechte für die Länder Deutschland, Österreich und die Schweiz hat sie im Rahmen eines langfristigen Kooperationsvertrags von dem niederländischen, auf DNA-Technologien spezialisierten Dr. Van Haeringen-Laboratorium erworben.

Bei den Hunderassen Collie, Australian Shepherd, Shetland Sheepdog, Weisser Schäferhund, Bobtail, Wäller und Border Collie ist der MDR1-Gendefekt weit verbreitet. Dieser führt zu einem vermehrten Übertritt von Arzneistoffen in das Gehirn. Bei der Verabreichung des Anti-Parasitenmittels Ivermectin und verschiedener anderer Arzneimittel kann es so zu schweren neurologischen Störungen wie Desorientiertheit, Bewegungs- und Koordinationsstörungen, Zittern, Benommenheit, Erbrechen und vermehrtem Speichelfluss kommen. Höhere Dosen des Arzneistoffs Ivermectin können auch zu komatösen Zuständen und sogar zum Tod von Hunden mit MDR1-Gendefekt führen.

Um die Arzneistoff-Überempfindlichkeit von Hunden mit MDR1-Gendefekt sicher und einfach diagnostizieren zu lassen, können sich Tierärzte, Züchter und Hundebesitzer vor der Verabreichung der entsprechenden Medikamente nunmehr an das Institut für Pharmakologie und Toxikologie im Fachbereich Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Giessen wenden. Das Forscherteam um die Giessener Veterinärpharmakologen Dr. Geyer und Prof. Petzinger ist europaweit führend in der Diagnostik und Erforschung dieses Gendefektes beim Hund.

Zur flächendeckenden Verbreitung des MDR1-Genests hat die TransMIT zudem mit Prof. Petzinger und Dr. Geyer den Projektbereich Pharmakogenetische Diagnostik (PGvet) gegründet, der mit heutigem Tage seine Geschäftstätigkeit aufnimmt und sich um den zügigen und zuverlässigen Einsatz des Testverfahrens kümmern wird. Auftragsformulare für die Tests sind unter www.uni-giessen.de/mdr1defekt abrufbar.

Anmerkung der Redaktion: Beachten Sie auch die SHM-Beiträge «Der MDR1-Defekt: ein Gendefekt mit weit reichenden Folgen» (von Dr. J. Geyer, SHM 2/05) und «Neues zum MDR1-Defekt» (von Dr. A. Laukner, SHM 4/07). Die Beiträge finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage www.hundemagazin.ch > Ratgeber.



Titelbild

Die 2-jährige Perro-Hündin «Izarra», fotografiert in herbstlicher Umgebung von Lucia Ballé.



Mittelposter

SHM-Jahreskalenderblatt 2008 zum Herauslösen. Die Fotos stammen aus dem diesjährigen SHM-Fotowettbewerb.